

#### **DER LANDRAT**

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 13.10.2021

#### KT-Drucksache Nr. X-0374

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz -nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-

#### Haushalt 2022;

Förderung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen

# Beschlussvorschlag:

- 1. Zur Förderung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen werden 10.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 bei der Produktgruppe 12.60 eingestellt.
- 2. Die Zuwendung wird mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % ab dem Jahr 2023 gewährt. Die Dynamisierung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

## **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	Anteil Landkreis:	10.000,00 EUR
25.000,00 EUR		
Teilhaushalt:2	Im Haushaltsplanentwurf 2022	
Produktgruppe: 12.60	veranschlagte Haushaltsmittel:	10.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand	2023: 10.200,00 EUR und 2024	: 10.404,00 EUR

#### Sachdarstellung/Begründung:

## I. Kurzfassung

Die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen hatte im Jahr 2020 einen Antrag zur Mitfinanzierung der PSNV-Geschäftsführungsstelle sowie zur Übernahme der laufenden Kosten für die PSNV-E (Einsatzkräfte) gestellt. Die Arbeit der PSNV wurde im Jahr 2021 mit einer pauschalen Förderung in Höhe von 10.000,00 EUR unterstützt (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0226). Die Arbeit der PSNV soll im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung vom 01.03.2021 auch in den folgenden 3 Jahren gefördert werden.

Neben dem bestehenden Angebot der psychosozialen Unterstützung für Betroffene und Angehörige (PSNV-B) soll im Landkreis als weiterer, wichtiger Baustein die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) etabliert werden. Die psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte bedeutet die professionelle Begleitung der Einsatzkräfte in Einsätzen und bei der Nachbereitung von belastenden Ereignissen.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Allgemeines

Die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen besteht seit 21 Jahren aus 2 Diensten, die partnerschaftlich miteinander kooperieren. Es ist die Notfallseelsorge (NFS) unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchenbezirke Reutlingen und Bad Urach-Münsingen sowie dem katholischen Dekanat Reutlingen-Zwiefalten mit derzeit 42 neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und dem Notfallnachsorgedienst (NND) des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Reutlingen, mit aktuell 2 ehrenamtlichen Mitwirkenden.

Die neben- und ehrenamtlichen Notfallseelsorger/innen und Mitarbeiter/innen des Notfallnachsorgedienstes leisten rund um die Uhr ihren psychosozialen Dienst im gesamten Landkreis für Betroffene (PSNV-B) sowie für Einsatzkräfte (PSNV-E). Im Jahr 2020 wurden sie zu 111 Einsätzen gerufen und betreuten 418 Personen.

Angesichts einer veränderten Welt, wie z. B. durch zunehmende Amok- und Terrorlagen sowie auch durch Virusinfektionen mit einer Vielzahl von Betroffenen, sind professionelle Strukturen in der Betreuung mehr denn je gefragt. Ehrenamtliche und Mitwirkende sind für die anspruchsvolle Arbeit zu gewinnen und nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards und Leitlinien auszubilden.

Um die PSNV im Landkreis zu festigen, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig auszurichten, bedarf es einer dauerhaften hauptamtlichen Leitungs- und Koordinationsstelle, deren Finanzierung langfristig zu sichern ist.

In der Kooperationsvereinbarung, die von Vertretern aller beteiligten Institutionen (evangelische und katholische Kirchen, DRK-Kreisverband, Landratsamt, Kreisfeuerwehrverband Reutlingen und Polizeipräsidium) unterzeichnet worden ist, wird die gemeinsame Zielsetzung der PSNV im Landkreis Reutlingen, Menschen in akuten Krisensituationen in den ersten Stunden zu betreuen, nachhaltig manifestiert und die dauerhafte Finanzierung gesichert.

# 2. Förderumfang

Die PSNV hat beim Landkreis Reutlingen eine Förderung zur Mitfinanzierung der PSNV-Geschäftsführungsstelle sowie zur Übernahme der anteiligen Sachkosten für die PSNV-E (Einsatzkräfte) beantragt. Die Kostenbeteiligung zur dauerhaften Finanzierung der PSNV würde sich für den Landkreis auf insgesamt 10.000,00 EUR pro Kalenderjahr belaufen.

Die Personalkosten für die Leitungs- und Koordinationsstelle betragen rund 22.500,00 EUR pro Kalenderjahr. Davon finanzieren die Kirchen seit 2019 einen 30%igen Stellenanteil der hauptamtlichen Leitungs- und Koordinationsstelle. Die Geschäftsführung der PSNV ist beim Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen angesiedelt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat zunächst 1,8 Mio. EUR zur Stärkung der Notfallseelsorge in den Landkreisen zur Verfügung gestellt, z. B. für die Mitfinanzierung von Geschäftsführungsstellen. Es besteht Aussicht auf eine unbefristete Finanzierung von entsprechenden Geschäftsführungsstellen(-anteilen), andernfalls wird dieses Drittel über die Haushalte der Kirchenbezirke Bad Urach-Münsingen und Reutlingen fi-

nanziert. Die Katholische Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt unbefristet Finanzmittel bereit, um eine Koordinationsstelle pro Land-/Stadtkreis-Ebene mit einem Stellenumfang von bis zu 50 % zu einem Drittel mitzufinanzieren. Voraussetzung hierfür ist die Finanzierung der verbleibenden zwei Drittel durch die evangelische Seite und dem entsprechenden Land-/Stadtkreis.

Die Kirchen und das DRK übernehmen als Träger zudem die einmaligen und laufenden Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie für die erforderliche Ausrüstung ihrer zugehörigen PSNV-B-Kräfte. Das DRK bringt sich außerdem seit vielen Jahren personell in die Organisation der PSNV als sogenannter "Alarmkopf" ein, d. h. es übernimmt die Alarmierung der diensthabenden Mitglieder.

Die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) ist als ganzheitliches, bereichsübergreifendes und landkreisweites Arbeitsfeld zu betrachten. Dieser Dienst kommt vor allem den ehrenamtlichen Einsatzkräften aus Feuerwehr, DRK und anderen Einsatzorganisationen zugute.

#### 3. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung der Förderung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen für die Jahre 2022 bis 2024. Der Förderbetrag beträgt für das Jahr 2022 10.000,00 EUR. Die Dynamisierung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.